

Alois Stöger Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV.GP.-NR ハラス39 (AB 06. März 2013

zu 13571/J

Wien, am 5. März 2013

GZ: BMG-11001/0004-I/A/15/2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13571/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und Genossinnen nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur vorliegenden Anfrage wurde eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt, die den nachfolgenden Ausführungen zugrunde liegt.

Frage 1:

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger weist - wie zuletzt in seiner Stellungnahme zur parlamentarischen Anfrage Nr. 10981/J - darauf hin, dass diese Frage nicht beantwortet werden kann, da diesbezügliche Datenübermittlungen durch Unternehmen nicht vorgesehen sind.

Auf den jährlich von den Dienstgeber/inne/n zu erstellenden Beitragsgrundlagennachweisen ist der Entgeltfortzahlungsanspruch ununterscheidbar zusammen mit
dem Arbeitsentgelt nur in einer Summe ausgewiesen, eine gesonderte Darstellung
(die für Sozialversicherungszwecke nicht zwingend notwendig ist) bedürfte einer
zusätzlichen Rechtsgrundlage. Außerdem sind das fortgezahlte Entgelt bzw. einschlägige Zuschüsse nur bis zur Höchstbeitragsgrundlage bzw. erst in Höhe von 50 %
des vor der Arbeitsunfähigkeit bezogenen Entgeltes und darüber hinaus sozialversicherungs- und meldepflichtig (§ 49 Abs. 3 Z 9 ASVG).

Frage 2:

Ich verweise auf die nachstehende Tabelle über den Krankengeldaufwand der Gebietskrankenkassen 2012, die vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zur Verfügung gestellt wurde:

Versicherungsträger	Aufwand 2012 (vorläufig) in Euro
Insgesamt	551.934.895
GKK Wien	152.154.079
GKK Niederösterreich	110.950.000
GKK Burgenland	15.130.000
GKK Oberösterreich	92.654.516
GKK Steiermark	58.267.500
GKK Kärnten	28.682.000
GKK Salzburg	30.670.000
GKK Tirol	42.048.800
GKK Vorarlberg	21.378.000

Fragen 3 und 4:

Wie bereits in seiner Stellungnahme zur parlamentarischen Anfrage Nr. 10981/ weist der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger neuerlich darauf hin, dass detaillierte Auswertungen innerhalb der für eine Anfragebeantwortung zur Verfügung stehenden Zeit noch nicht möglich sind. Im Übrigen darf ich zu diesen Fragen auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10981/J vom 30. April 2012 verweisen.

Frage 5:

Aus den dem Hauptverband de österreichischen Sozialversicherungsträger zugegangenen und an mein Ressort weitergeleiteten Informationen von Versicherungsträgern ist ein eindeutiger Trend nach wie vor nicht feststellbar.

Frage 6:

Auch zu dieser Frage verweist der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erneut darauf, dass eine konkrete Darstellung jener Kosten, die sich die Unternehmen insgesamt erspart haben, mangels Kenntnis der genauen Daten nicht vorgenommen werden kann. Ich darf - auch entsprechend dem diesbezüglichen Hinweis des Hauptverbandes der

österreichischen Sozialversicherungsträger - daher wieder auf das in meiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5816/J vom 6. August 2010 erwähnte Beispiel der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse verweisen, welches das Kostenverhältnis der Ersparnis der Dienstgeber/innen zu den Aufwendungen der Gebietskrankenkassen annähernd veranschaulicht.

Fragen 7 und 8:

Diese Fragen betreffen Angelegenheiten der Pensionsversicherung; die Beantwortung fällt daher in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Frage 9:

Auch zu dieser Frage darf ich auf die Beantwortung der Voranfrage Nr. 10981/J verweisen.